

Beschlussvorlage

KA 0241/2020

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 23000.95000 - Sanierungsmaßnahmen Gym. Bad Salzungen, Haus II, O.-Grotewohl-Str. 79 - in Höhe von 105.000 €

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.12.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 23000.95000 – Sanierungsmaßnahmen Gym. Bad Salzungen Haus II, O.-Grotewohl-Str. 79 - in Höhe von 105.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 61000.36200 – Investitionszuw. d. Stadt Eisenach (Eigenanteil Projekt Parkplatz „Hohe Sonne“) – in Höhe von 45.700 € sowie durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 21100.36200 – Investitionszuweisung der Stadt Werra-Suhl-Tal für GS Dippach – in Höhe von 59.300 €.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 23000.95000 wurde für 2020 kein Haushaltsansatz vorgesehen. Ein Haushaltsausgaberesert von 34.700 € wurde übertragen. 210.000 € wurden überplanmäßig im Zuge des Grundsatzbeschlusses des Kreistages vom 26.05.2020 zur Verwendung der Mittel der Investitionspauschale (ThürKommHG) bereitgestellt. Von den verfügbaren Mitteln sind 34.469,87 € verausgabt und 33.953,65 € durch Aufträge gebunden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Das Haus II des Gymnasiums Bad Salzungen soll barrierefrei hergerichtet werden. Geplant ist die Errichtung eines behindertengerechten Aufzuges. Ergänzende Maßnahmen werden an den Türöffnungen der Fachkabinette Biologie, Physik und Chemie durchgeführt. Damit verbunden sind die entsprechenden Bauleistungen wie Malerarbeiten sowie Anpassung der Bodenbeläge und Anpassung der Elektroinstallation. Das Vergabeverfahren wurde durchgeführt. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass die vorliegenden Angebote hauptsächlich für die Rohbauarbeiten aber auch für alle anderen Gewerke über der Kostenschätzung liegen. Es ergibt sich ein Mehrbedarf von 105.000 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Baumaßnahme durchführen und die Aufträge noch im laufenden Haushaltsjahr während der Bindefrist vergeben zu können, ist die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 61000.36200 – Investitionszuw. d. Stadt Eisenach (Eigenanteil Projekt Parkplatz „Hohe Sonne“) – in Höhe von 45.700 € sowie durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 21100.36200 – Investitionszuweisung der Stadt Werra-Suhl-Tal für GS Dippach – in Höhe von 59.300 €.

Zum Parkplatz „Hohe Sonne“ liefen seit längerem Verhandlungen mit der Stadt Eisenach, die erst vor einigen Wochen erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2020 konnte in der Haushaltsstelle 61000.36200 nichts vorgesehen werden. Die Mehreinnahmen stehen somit zur Deckung zur Verfügung. Die Investitionszuweisung der Stadt Werra-Suhl-Tal erhält der Wartburgkreis als Anteil für die Hangsicherung an der Grundschule Dippach. Da die Mittel für die Umsetzung der Baumaßnahme einschließlich der sich zwischenzeitlich ergebenden Mehrkosten in Höhe von 165.000 € und aufgrund der bestehenden zeitlichen Unabweisbarkeit durch andere Haushaltsstellen gedeckt werden mussten, kann die Mehreinnahme nun zur Deckung für diese Maßnahme herangezogen werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter